

Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, 14 Vize-Präsidenten und 5 Quästoren mit Beobachterstatus. Sie werden vom Plenum für die Dauer von 2 ½ Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Das Präsidium leitet den internen Betrieb des Parlaments:

- Haushaltsvoranschlag des Europäischen Parlaments
- verwaltungstechnische und finanzpolitische Organisation
- Sekretariat und Dienststellen.

Das Generalsekretariat

Das Europäische Parlament wird von einem Generalsekretariat unterstützt. Etwa 4.600 Beamte, die im Rahmen von Auswahlverfahren in allen Ländern der Union eingestellt werden, arbeiten unter der Aufsicht des Generalsekretärs im Dienste des Europäischen Parlaments.

Die Fraktionen haben ihre eigenen Mitarbeiter und die Abgeordneten verfügen über parlamentarische Assistenten.

Das Europäische Parlament unterscheidet sich von anderen internationalen Organisationen dadurch, dass es verpflichtet ist, eine vollständige Mehrsprachigkeit zu gewährleisten.

Das Europäische Parlament arbeitet in allen Amtssprachen der Europäischen Union, seit Bulgarien und Rumänien beigetreten sind und Irisch als Amtssprache anerkannt wurde, sind es 23 Sprachen. Alle im Plenum behandelten Dokumente müssen in 22 Sprachen übersetzt werden. Für Irisch gilt eine Ausnahmeregelung, wonach nur die legislative Texte zwingend ins Irische übersetzt werden müssen.

Das Europäische Parlament stellt auch seine Dolmetschdienste zur Verfügung, damit jeder Abgeordnete sich in seiner Muttersprache äußern kann. Das Europäische Parlament ist demnach der weltweit größte Arbeitgeber für Dolmetscher und Übersetzer, ein Drittel aller Mitarbeiter sind in diesem Bereich beschäftigt.

Das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg und Brüssel.

Das Parlament und die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist die Hüterin der Verträge und ausführendes Organ der Union; sie arbeitet eng mit dem Europäischen Parlament zusammen.

Die Kommission unterbreitet den parlamentarischen Ausschüssen Gesetzesvorschläge, erläutert und verteidigt diese und muss die vom Parlament beantragten Änderungen berücksichtigen.

Die Kommission nimmt an allen Plenartagungen des Parlaments teil und muss über ihre Politik Rechenschaft ablegen, wenn ein Abgeordneter dies von ihr verlangt.

Die Kommission muss die schriftlichen und mündlichen Anfragen der Abgeordneten beantworten.

Das Parlament und der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union ist das zweite Legislativorgan der Union und besteht aus den Ministern der Mitgliedstaaten. Er nimmt an den Arbeiten des Europäischen Parlaments teil. Abgesehen vom Bereich der Außenpolitik wird der Vorsitz im Rat turnusmäßig wahrgenommen. Er wird abwechselnd von jedem Mitgliedstaat für die Dauer von sechs Monaten ausgeübt.

Der Rat der Europäischen Union kann in der Person seines Präsidenten in allen Debatten der Plenartagung das Wort ergreifen. Die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ist aufgefordert, bei jeder Aussprache im Plenum anwesend zu sein, bei der Themen der Außen-, Sicherheits- oder Verteidigungspolitik behandelt werden.

Zu Beginn einer jeden Amtszeit stellt der Präsident des Rates der Europäischen Union im Plenum des Europäischen Parlaments sein Arbeitsprogramm vor und führt eine Diskussion mit den Europa-Abgeordneten. Am Ende seines sechsmonatigen Vorsizes zieht er vor dem Europäischen Parlament eine politische Bilanz:

Zweimal jährlich legt die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik dem Parlament ein Konsultationsdokument über die wichtigsten Aspekte und grundlegenden Optionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie deren finanzielle Auswirkungen vor.

Das Parlament und der Europäische Rat

Der Europäische Rat setzt sich zusammen aus den Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission.

Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Leitlinien der Europäischen Union fest. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an seinen Arbeiten teil. Der Europäische Rat ist kein gesetzgebendes Organ.

Der Europäische Rat tritt zweimal pro Halbjahr zusammen und kann von seinem Präsidenten zu Sondersitzungen einberufen werden. Nach jeder seiner Sitzungen legt der Präsident des Europäischen Rates dem Parlament einen Bericht über das Ergebnis der Sitzung vor.